

Preußerstr. 18 06217 Merseburg www.grossmann-zacher.de

Tel. (03461) 5419 0

Fax (03461) 5419 15

Mandanteninformationen

Spezielle Unterstützungsprogramme für Zahnärzte und weitere Heilberufe im Zuge der Coronakrise

Wegen einbrechender Patientenzahlen sollen unter anderem auch Zahnärzte, Physiotherapeuten und Reha-Einrichtungen für Eltern-Kind-Kuren profitieren. Therapeuten und Zahnärzten brechen Einnahmen weg.



Zahnärzte

Zahnärzte sollen trotz kräftig gesunkener Patientenzahlen zunächst **90 Prozent** der Vergütung aus GKV-Honoraren dem vergangenen Jahr 2019 bekommen. Damit soll die Liquidität der Praxen gesichert werden.

Am Jahresende könnten die Zahnärzte dann **30 Prozent** der Differenz zwischen angenommener Gesamtvergütung für das laufende Jahr und tatsächlich erbrachter Leistung behalten. Auf die Boni werden weitere staatliche Unterstützungsmaßnahmen wie die Soforthilfe für Selbstständige und das Kurzarbeitergeld **nicht** angerechnet.

Heilberufe

Sogenannte Heilmittelerbringer – etwa Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten – bekommen den Angaben zufolge **40 Prozent** der Vergütung aus dem **vierten Quartal 2019** als Einmalzuschuss. Bemessungsgrundlage sind die abgerechneten Umsätze für die Behandlung **gesetzlich krankenversicherter Patienten.**

Berechnungsbasis für die Ausgleichszahlungen ist das 4. Quartal 2019, also die Auszahlungen der Kassen in den Monaten Oktober bis Dezember 2019, die auf den Therapieleistungen der Praxen in den Monaten September bis November 2019 beruhen und die bundesweiten Gebührenerhöhungen zum 1. Juni 2019 berücksichtigen.

Bei den Ausgleichszahlungen für die Praxen handelt es sich um pauschale Zuschüsse auf der Basis der bisher mit der Gesetzlichen Krankenversicherung abgerechneten Umsätze, die weder erstattet noch verrechnet werden müssen. Wer daneben (in aller Regel im geringen Umfang) weiter Patienten behandelt, kann diese Umsätze selbstverständlich wie üblich gegenüber den Krankenkassen abrechnen. Denn Krankenkassen und Gesundheitspolitik sind dankbar für jeden Patienten, der auch weiter

behandelt wurde und wird und so die notwendige Zuwendung findet.

Die Verordnung aus dem Gesundheitsministerium tritt dem Bericht zufolge kommende Woche in Kraft. Der neue Schutzschirm ergänzt die bereits beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen der Regierung für Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie die häusliche Krankenpflege. Das Paket hat einen Umfang von mehreren Milliarden Euro.

Sollte es Ihrerseits Rückfragen geben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernadett Großmann

Steuerberaterin